



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

192. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft an der Universität Wien ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der religionswissenschaftlichen Methodik und der religionswissenschaftlichen Textkunde zu vermitteln, sowie sie mit den wichtigsten Fragestellungen und Diskussionen des Faches bekannt zu machen. Es werden grundlegende Kompetenzen in der historischen, psychologischen, sozialwissenschaftlichen und textkundlich orientierten Religionsforschung vermittelt.

Die Studierenden werden dazu befähigt, die Vielfalt religiöser Erscheinungsformen in ihrem sozialen und kulturellen Kontext zu erfassen und zu beschreiben, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Organisationsformen konkreter Religionen zu erkennen und sich mit Fragen nach der gesellschaftlichen Rolle von Religion(en) zu beschäftigen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

M1: Einführung in die Religionswissenschaft; 4 SWST; 5 ECTS

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Zweck dieses Moduls ist die theoretische Einführung in das Studium der Religionswissenschaft. Neben einer Einführung in die Fachgeschichte der Religionswissenschaft werden die hauptsächlichen Aufgaben des Faches vorgestellt. Dabei sollen die Grundzüge der allgemeinen Religionsgeschichte und die hauptsächlichen Fragestellungen der vergleichend-systematischen Religionswissenschaft dargestellt werden. Hier wird das Grundlagenwissen um prinzipielle Fragestellungen religionsgeschichtlich orientierter Forschungsrichtungen und vergleichend-systematischer Fragestellungen in der Religionswissenschaft vermittelt. Besonderes Augenmerk wird auf die basalen Strukturen geschichtlich vorfindbarer Religionen, ihre unterschiedlichen Ausprägungen und Gestaltungen einerseits und auf zentrale Kategorien des Religionsvergleichs gelegt.

VO/VU: Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte 2SWST 3 ECTS

VO/VU: Einführung in die vergleichend-systematische Religionswissenschaft
2SWST 2 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

M2: Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft 4 SWST; 5 ECTS

Zweck dieses Moduls ist die praktische Einführung in das wissenschaftliche Studium der Religionen. Es dient dem Erwerb der theoretischen Grundlagen des Faches und der praktischen Einübung in die religionswissenschaftliche Forschungsarbeit. Die Studierenden sollen mit der kontroversen Diskussion der Grundbegriffe des Faches (insb. des Begriffes der Religion) vertraut gemacht werden, und darauf aufbauend ein grundlegendes Verständnis für die zeitgenössische Methodendiskussion entwickeln.

Die Abgrenzung der Religionswissenschaft zu anderen Disziplinen, die sich mit Religionen beschäftigen (insb. Theologie & Religionsphilosophie) soll diskutiert und die Interaktion des Faches mit philologisch-historischen, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Nachbardisziplinen dargestellt werden.

VU: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung 4 SWST 5 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

M3: Religionswissenschaftliche Textkunde (3 SWST; 5 ECTS)

In diesem Modul sollen die kanonischen Schriften der Weltreligionen, mitsamt der Geschichte der Kanonbildung, sowie wichtige außerkanonische Schriften im Überblick vorgestellt werden. Den Studierenden sollen auf dem Hintergrund der kulturwissenschaftlichen Diskussion um Oralität und Literalität sowie der Rolle verschiedener Medien in der Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit Modelle zur Beschreibung der Ausbildung von Interpretationsinstanzen in den einzelnen Religionen vermittelt werden. Die Anwendung der erlernten Methoden der Religionsgeschichtsschreibung soll exemplarisch eingeübt werden.

VU Religionswissenschaftliche Textkunde, 3 SWST, 5 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter: Vorlesungen plus Übungen.

Vorlesungen plus Übungen (VU) dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung Religionswissenschaft und haben durch die damit verbundenen Übungen zugleich auch die praktische Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel.

(2) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind **Vorlesungen (VO)**. Sie dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung

Religionswissenschaft, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen, sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Eine Vorlesung kann durch eine mündliche (Kolloquium) oder schriftliche Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfung hat wenigstens drei Fragen zu enthalten. Die Minstdauer eines Kolloquiums ist 15 Minuten, einer schriftlichen Prüfung 45 Minuten. In begründeten Fällen können Studierende einen alternativen Prüfungsmodus wählen.

§ 5 Teilnahmebeschränkungen

(1) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen [Vorlesung plus Übung (VU)] auf Grund didaktischer Rahmenbedingungen bzw. beschränkter Raum-, Personal- oder Finanzressourcen eine Teilnahmebeschränkung zu erlassen, wobei wenigstens 100 Studierende zuzulassen sind.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

- Nach der Reihenfolge des Datums der Anmeldung.
- Bevorzugt werden Studierende aufgenommen, bei denen eine Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft“ vorliegt.
- Studierende, die trotz erfüllter Voraussetzungen bereits einmal in eine Lehrveranstaltung nicht aufgenommen werden konnten, sind bei der nächsten Abhaltung bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Curriculums erforderlich ist.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Bei Vorlesungsprüfungen hat der Lehrveranstaltungsleiter spätestens 1 Monat vor dem ersten Prüfungstermin die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsgebiete bekannt zu geben. Es ist zulässig, unter Berücksichtigung des vorgegebenen ECTSPunkteausmaßes persönliche Vereinbarungen mit einzelnen Studierenden hinsichtlich Form und Schwerpunkt der Prüfungsleistung zu treffen. Dies gilt sinngemäß auch für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft dient insbesondere jenen Studierenden, die nach ihrem Bachelor-Abschluss das

Masterstudium Religionswissenschaft belegen wollen.

